

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 93.

Sonntag, den 20. November 1842.

Ein Herz, o Gott! in Leid und Kreuz geduldig,
Das bin ich dir und meinem Heile schuldig.
Laß mich die Pflicht, die wir so oft vergessen,
Täglich ermessen.

Bekanntmachungen.

Württemberg.

Waiblingen. (Gläubiger Aufforderung.) Um bei Friedrich Büdingmaier dahier die Hausauffüllings-Verweisung mit Sicherheit vornehmen zu können, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt anzumelden.

Den 14. Nov. 1842. Stadtrath.

Waiblingen. (Viehmarkt am 30. November 1842.)

Nach von hoher Regierung erlangter Erlaubniß wird statt des durch Regenwetter vereitelten letzten September Jahrmarkts dahier, für heuer am Mittwoch den 30ten gegenwärtigen Monats noch ein Viehmarkt abgehalten werden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht dieses gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 9. November 1842.

Stadtrath in Waiblingen.

Waiblingen. Da der Unterzeichnete wegen Krankheits Umstände nicht mehr aus dem Hause gehen kann und er noch etwas vorräthige Waare hat, welche in Kinder- und Frauenschuhe, und ein Paar große Weiberschuhe besteht, so bittet er um geneigten Zuspruch und sichert billigen Preis und gute Arbeit zu.

Steuerech, der ältere.

Stuttgart. Das Regierungs-Blatt vom 5. Nov. enthält den für die 3 Jahre 1843, 1844 und 1845 in dem Umfang der deutschen Zollvereinsstaaten in Beziehung auf die Ein-, Aus- und Durchgangszölle gültigen Tarif mit zwei K. Verordnungen vom 14. Okt. und zwei Verfügungen des Finanz-Ministeriums vom 17. Okt. d. J. Gegen den von 1840—42 aufgestellten und bis zum 31. Dez. d. J. in Kraft bleibenden Tarif, treten mit Beginn des neuen Jahres manche, doch nur wenige wesentliche Abänderungen ein. Indem wir diese hier kurz bezeichnen, glauben wir den Wünschen des dabei interessirten Publikums zu entsprechen. In der ersten Abtheilung, die die Gegenstände, welche gar keinen Zoll zu entrichten haben, begreift, ist die Zahl der Positionen von 28 auf 30 vermehrt und als neu zu den bisherigen aufgenommen worden: Unter Pos. 17 Kunstfachen, welche zu Kunst-Ausstellungen oder für landesherrliche Kunst-Institute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche, besonders naturhistorische Sammlungen öffentlicher Anstalten eingehen, und unter Pos. 25 Seidenfonsen. Einzelne Position erhielten Zusätze und zwar: Pos. 8 „frische unausgeschälte Muscheln.“ Pos. 15 eine dahin lautende Anmerkung, daß das auf Floßbächen und Floßkan-

len in losen Stücken verflöhte Holz dem Landtransporte gleich geachtet werde und daher frei einhebe. Unter Pos. 16 sind auch die Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zu Ausübung ihres Berufs bei sich führen, aufgenommen, und endlich ist der Pos. 29. noch die Steinflohlen-Aische beigefügt worden. Was die zweite Abtheilung, die diejenigen Gegenstände umfaßt, welche entweder die allgemeine Eingangs-Abgabe (52 $\frac{1}{2}$ fr.) oder einen höheren oder geringeren Zollsatz bei dem Eingang oder ausnahmsweise einen solchen bei der Ausfuhr zu entrichten haben, anbelangt, so sind außer mehreren bisher theilweise schon bestandenen, aber nicht in den Tarif aufgenommen gewesenenen Begünstigungen bei der Ein- und Ausfuhr auf einzelnen Oranzstrecken, folgende Aenderungen eingetreten: Position 2. b. Baumwollengarn. Hier wurde der Zusatz gemacht: „unge- mischt und gemischt mit Wolle oder Leinen.“ Sodann ist die Eingangs-Abgabe von unter 2. b. 1. genannten (ungebleichtem ein- u. zweidrätigem) Garn nach einer Anmerkung, wenn es zu Zetteln angelegt, geschlichtet oder ungeschlichtet ist, von 3 fl. 30 fr. auf 5 fl. 15 fr. für den Centner erhöht. Den baumwollenen unter Position 2. c. genannten Waaren sind auch diejenigen „Zeug- und Strumpswaaren, die mit Wolle gestickt oder broschirt sind,“ beigefügt worden. Chlorkalk ist in der Eingangs-Abgabe von 5 fl. 50 fr. auf 3 fl. 30 fr. herabgesetzt und der Position 5. c. ein- gereiht; auch Wasserglas in der Position 5. d. mit dem Satz von 1 fl. 45 fr. per Centner ein- geschaltet worden. Unter Position 6. b. geschmie- detes Eisen in Stäben zu 1 fl. 45 fr. per Centner ist das Luppen-Eisen mit aufgenommen, und in Position 6. c. geschmiedetes Eisen (feinere Gattungen) zu 5 fl. 15 fr. der Zusatz gemacht worden: „Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh verschmiedet ist.“ Der Position 6. b. Weißblech mit einem Zollsatz von 7 fl. ist das „gestrichelte Eisenblech“ hinzugefügt.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Jerusalem

läßt sich Herr von Chateaubriand, welcher diese merkwürdige Stadt unlängst besucht hat, in folgende Weise vernehmen:

Von dem Delberge herab bis auf der andern Seite zu dem Thale Josaphat zeigt Jerusalem eine sich neigende Ebene, auf einem Boden, der sich vom Abend nach Morgen herabsenkt. Eine

Mauer mit Schießscharten durchbrochen, durch Thürme und ein gothisches Schloß befestigt, umschließt die innere Stadt. Ein Theil des Berges Zion, der ehemals innerhalb der Ringmauern lag, liegt jetzt aussershalb. Auf der Abendseite und in der Mitte der Stadt, gegen den Calvarienberg zu stehen die Häuser gedrängt bei einander; auf der Morgenseite aber, längs dem Thale Kidron, sieht man leere Stellen, unter andern die Einfassung, die um die Moschee herumläuft, welche auf den Trümmern des Tempels erbaut wurden, und den fast ganz wüsten Platz, wo sich das Schloß Antonia und der zweite Palast des Herodes erhob.

Die Häuser von Jerusalem sind plumpe, vier- eckige Massen, sehr niedrig, ohne Rauchfänge und ohne Fenster; sie endigen sich in platten Terrassen oder in Kuppeln, und sehen Gefängnissen oder Begräbnissen ähnlich. Alles würde dem Auge von oben herab wie eine flache Ebene erscheinen, wenn nicht die Glockenthürme der Kirchen, die Minarets der Moscheen, die Wipfel einiger Cy- pressen und das Gebüsch der Aloe und des Ko- pals das Einerlei hie und da unterbrächen. Beim Anblick dieser steinernen Häuser mitten in einer steinernen Landschaft fragt man sich, ob es nicht zerstreute Denkmale eines Gottesackers mitten in einer Wüste sind.

Tretet in die Stadt hinein, nichts wird euch über den traurigen Anblick von aussen trösten. Ihr verirrt euch in kleinen ungepflasterten Gassen, die auf unebenem Boden bergan und bergab lau- fen; ihr geht in Staubwolken gehüllt oder über rollende Kiesel. Tücher, die von einem Haufe zum andern herübergezogen sind, vermehren die Dunkelheit dieses Labyrinths; gewölbte und stin- kende Bazars (Krämerbuden) nehmen der trau- rigen Stadt vollends alles Licht weg. Einige elende Kaufläden breiten nichts als Armseligkei- ten aus, und selbst diese sind oft verschlossen, aus Furcht vor einem vorübergehenden Skabi oder Pascha. Kein Mensch ist auf der Straße, kein Mensch unter den Thoren der Stadt. Dann und wann schleicht ein Bauer in der Dunkelheit hin, die Früchte seiner Arbeit unter seinen Klei- dern verbergend, aus Furcht, von den Soldaten geplündert zu werden. In einem Winkel zur Seite schlachtet ein arabischer Fleischer ein Thier ab; er hat es mit den Füßen an den Ruinen einer Mauer aufgehangen; seinem wilden grau- samen Aussehen und seinen bluttriefenden Armen nach sollte man eher glauben, er habe einen sei- nes Gleichen getödtet, als ein Lamm geschlachtet.

Das ganze Geräusch, was in dieser Stadt dann und wann gehört wird, ist der Galopp einer Stute aus der Wüste; ein Janitschar sprengt mit dem Kopfe eines Beduenen herein, oder geht aus, um den Fellah (Bauer) zu plündern.

Mitten in dieser außerordentlichen Verwüstung laßt uns einen Augenblick still stehen und unsern Blick auf noch ansehnlichere Gegenstände werfen. Unter den Ruinen von Jerusalem finden zwei Gattungen unabhängiger Völker in ihrem Glauben Kraft und Stärke, so viel Schrecken u. Elend zu überwinden. Dort leben christliche Geistliche, die man durch nichts, weder durch Plünderung, noch Mißhandlung, noch Drohung des Todes hat zwingen können, das Grabmahl Jesu Christi zu verlassen. Ihre Gesänge tönen Tag und Nacht um das heilige Grab. Am Morgen von dem türkischen Statthalter ausgeplündert, findet man sie Abends am Fuße von Golgatha betend an derselben Stelle, wo Jesus Christus für das Heil der Menschen litt. Ihre Stirn ist heiter, ein freundlich Lächeln umschwebt ihren Mund. Mit Freuden nehmen sie den Fremden auf. Ohne Nacht, ohne Soldaten beschützen sie ganze Dorfschaften gegen Erpressungen. Von Stod und Säbel verfolgt flüchten die Weiber, die Kinder, die Heerden des Landmanns zu den Klöstern der Einsiedler. Was hindert den bewaffneten Bösewicht, seine Beute zu verfolgen und so schwache Schutzmauern zu zertrümmern? das Almosen der Mönche: sie berauben sich der letzten Lebensbedürfnisse, um die armen Hilfesuchenden auszulösen. Türken, Araber, Griechen, schismatische Christen, alle begeben sich unter den Schutz der armen Mönche, welche sich selbst nicht verteidigen können. Hier lernt man mit Bossuet erkennen, daß „Hände zum Himmel aufgehoben, mehr Heerhaufen niederstürzen, als Hände mit dem Wurfspeer bewaffnet.“

(Schluß folgt.)

V e r s c h i e d e n e s .

(Die Rätbe.) „Nun ja,“ sagte ein Landmann, der gerade den Adress-Kalender durchblättert — „mit Rätben wären wir zur Genüge versehen. Wir haben Staats- und Stadträtbe, Kriegs- und Kirchenrätbe, Justiz- und Hofrätbe, Medicinal- und Posträtbe; kurz, Rätbe, von allen Sorten, und durchs ganze ABC. Der liebe Gott segne uns nur eben so reichlich mit Vorrätben!“

(Die Gastrolle.) Der angesehene Schauspieler B. in St. war ein drolliger Kunz. Eines Tages begegnete er einem bekannten Schauspielers, den er mit der Frage anredete: „Was eine Gastrolle sey?“ — „Om!“ erwiderte der Nieme: „eine Rolle, im Schauspiel oder in der Oper, die ein fremdes, durchreisendes Theater-Mitglied gegen ein bestimmtes Honorar oder andere Vortheile spielt.“ — „Dho!“ fiel B. ein — „da weiß ich die Sache besser. Seit vierzehn Tagen logirt ein vacirender Schauspieler bei mir, der Anstellung sucht; in der vorigen Nacht aber geht er plötzlich zum T...I, und hinterläßt mir eine unbezahlte Zeche. Seh' Er, mein Freund! das war eine Gastrolle.“

Waiblingen. (An die hiesigen Weingärtner.) Wer Schnittlinge von Rißling, Traminer-, Clever oder Burgunder- und Gutedel-Reben wünscht, erhält solche, wenn bis 10. Dec. d. J. die Anmeldung hier erfolgt, unentgeltlich.

Auch Wurzel-Reben können um 2 fl. für das Hundert bestellt werden.

Die Weinverbesserungsgesellschaft erkaufte auch Schnittlinge von obigen Rebsorten wenn die gute und unvermischte Beschaffenheit nachzuweisen sind, um 15 fr. das Hundert.

Den 19. Nov. 1842. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Gefunden wurde eine Brille und eine Knaben-Kappe.

Den 19. Novbr. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. In dem Hause des verstorbenen Rastenspfleger Pfeleiderer hier, sind 8 Stück Rindvieh, theils zum Schlachten, theils zur Nachzucht tauglich

3 Mutterschweine, 1 Mastschwein und 7 kleine Schweine, ferner:

etwa 50 Säde Kartoffeln,

— 12 Scheffel Knerdohnen,

— 60 Centner Rüstmehl,

zum Verkauf ausgesetzt.

Letzteres wird jedoch nur in ganzen Säden abgegeben.

Waiblingen.

Fleisch-Preise.

| | |
|---------------------|-------|
| 1 Pfund Rindfleisch | 6 fr. |
| 1 — Kalbfleisch | 8 fr. |
| 1 — Schweinefleisch | 9 fr. |
| 1 — Hammelfleisch | 5 fr. |

Güter = Verkäufe.

| Verkäufer. | Beschreibung des Guts. | Preis. | Tag des Aufstreichs. | Bemerkungen. |
|--|---|----------|----------------------|---|
| Catharine Böringer, früher verehlt. Pfanderin. | Eine Behausung und halbe Scheuer in der langen Gasse. | 2725 fl. | 21. Novbr. | 1/3 baar das Weitere in beliebigen Zielen. |
| Christoph Schweizer. | 2 Britl. Aker im Eisenthal | 226 fl. | 21. Novbr. | 1/3 baar 2/3 in 2 verzinsh. Zielen zu bezahlen. |
| | 2 Britl. auf der Korberhöhe. | 140 fl. | 21. Novbr. | |
| | 1 1/2 Britl. auf der Hegnacher Höhe. | 146 fl. | 21. Novbr. | |
| | 2 Britl. auf der Winterhalben. | 185 fl. | 21. Novbr. | |
| | 3 Britl. Baumgut in der Säuhalden. | 201 fl. | 21. Novbr. | |
| | 1/2 Britl. 7 Ath. in Fischeraker. | 60 fl. | 21. Novbr. | |

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 19. Novbr. 1842.

| Fruchtgattungen. | Preise. | | |
|-------------------|---------|----------|----------|
| | Höchst. | Mittlere | Niedrft. |
| | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
| Scheffel Weizen . | — — | — — | — — |
| „ Roggen . . | — — | — — | — — |
| „ Gerste . . . | 10 40 | 10 — | — — |
| „ Gemischtes | — — | — — | — — |
| „ Dinkel | 7 7 | 6 55 | 6 50 |
| „ Alter Dinkel | — — | 6 24 | — — |
| „ Haber. | 6 30 | 6 8 | 5 48 |
| Simri Akerbohnen | 1 40 | — — | — — |
| „ Welschhorn | 1 44 | 1 40 | 1 36 |
| „ Erbsen . . | — — | — — | — — |
| „ Linsen . . | — — | — — | — — |
| „ Wicken . . | — — | — — | — — |

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 17. Novbr. 1842.

| Fruchtgattungen. | Preise. | | |
|------------------|---------|----------|----------|
| | Höchst. | Mittlere | Niedrft. |
| | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
| 1 Schffl Weizen. | 14 24 | 13 15 | 12 20 |
| „ Kernen . . | 15 — | 14 29 | 14 — |
| „ Roggen . . | 11 12 | 10 31 | 10 8 |
| „ Gerste . . . | 10 8 | 9 31 | 8 32 |
| „ Gemischtes | 12 16 | — — | — — |
| „ alter Dinkel | 5 48 | — — | — — |
| „ neuer Dinkel | 7 33 | 7 26 | 7 20 |
| „ alter Haber | 7 15 | 7 8 | 7 — |
| „ neuer Haber | 6 30 | 6 23 | 6 12 |
| Simri Akerbohnen | 1 48 | 1 40 | 1 28 |
| „ Welschhorn | 1 40 | 1 36 | 1 28 |
| „ Wiken . . | — — | — — | — — |